



Frau  
Regierungsrätin Carmen Walker Späh  
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

per E-Mail:  
eliane.schlatter@vd.zh.ch

Winterthur, 12. Juli 2023

**Parlamentarische Initiative Cristina Cortellini, Dietlikon, und Mitunterzeichnende, betreffend "Für offene Läden in Tourismuszentren" (KR-Nr. 94/2021); Stellungnahme der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Walker Späh,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 12. Juni 2023 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Parlamentarischen Initiative "Für offene Läden in Tourismuszentren" zu äussern. Die Anpassung der Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten ist für den Standort Winterthur als Wirtschaftsmotor und breitem touristischen Angebot in besonderem Masse relevant. Gerne nehmen wir deshalb Ihre Einladung an und nehmen Stellung zur vorliegenden Vernehmlassung.

Die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von den grösseren Unternehmen am Wirtschaftsstandort Winterthur und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein.

Sie vertritt die Interessen von über 125 Mitgliedsfirmen gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit. Als kompetenter Partner für Arbeitgeberpolitik setzt sich die Vereinigung für gute Rahmenbedingungen für Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Winterthur ein.

**Position der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW)**

Die HAW begrüsst in Abstimmung mit der Zürcher Handelskammer die vorgeschlagene Gesetzesänderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, wodurch die Tourismusbranche und damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt stark von der zusätzlichen Wertschöpfung profitieren würden. Ausserdem behalten die Gemeinden durch den föderalen Gesetzesvorschlag weiterhin die Freiheit, ob sie eine Anfrage zur Schaffung eines Tourismusgebiets stellen wollen oder nicht.

**Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur**

## Zur Begründung

Der Winterthurer Tourismus ist Bestandteil der Zürcher Tourismusregion, welche die grösste der Schweiz ist. Gemäss BAK Economics erzielt der Zürcher Tourismus eine Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Schweizer Franken und zählt rund 6,5 Millionen Logiernächte. Die Coronakrise hat der Tourismusbranche allerdings bekanntlich zugesetzt. Zwar reisen Touristen aus Europa, den USA, den Emiraten sowie Südostasien wieder vermehrt in die Schweiz, allerdings fehlen grösstenteils immer noch Reisende aus China. In der Stadt Winterthur liegt die Zahl der Touristen im laufenden Jahr um ca. 10% hinter 2019 zurück.

Des Weiteren generiert die Tourismusbranche signifikante Umsätze auch für andere Branchen in der Region. Sie ist ein indirekter Wertschöpfungsmotor für den Standort Winterthur. Das bestätigt auch der Blick in andere, vermeintlich klassische Tourismusregionen. Kleine Unternehmen profitieren dort von zusätzlichem Umsatz, was direkt wieder mehr Arbeitsplätze schafft und Geld über die Steuern in die Staatskasse spült.

Die HAW unterstützt deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats, welche eine Änderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel, die Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten zu liberalisieren, verfolgt. Die vorliegende Fassung definiert die Körperschaft der Tourismusgebiete eindeutig und begrenzt diese räumlich. Ausserdem tangiert das Gesetz die bestehenden föderalen Strukturen nicht, da die Gemeinden die Tourismusgebiete auf Antrag an den Kanton bezeichnen lassen müssen. Es obliegt den Gemeinden selbst, einen solchen Antrag für ihre Ortschaft oder Teile davon zu stellen.

In den Bestimmungen wird ausserdem festgehalten, dass die Ladenöffnungen nicht primär einem Selbstzweck dienen, sondern der Belebung der Innenstädte und der Schaffung eines attraktiven Gesamtangebots einer Tourismusdestination. Diese Ausführung deckt sich mit wissenschaftlichen Studien über die Attraktivität von Innenstädten. Zukunftsorientierte Städte benötigen eine gute Mischung aus Einkaufen, Gastronomieangeboten und Verweilen in der Innenstadt, um langfristig als Gesamtdestination überzeugen zu können. Andernfalls droht eine Verödung der Tourismusregionen und -städte durch die Abwanderung der Kundschaft in den Onlinehandel oder umliegende Reiseziele, was unweigerlich mit einem Rückgang der Arbeitsplätze verbunden ist.

Die Haltung der Kommissionsminderheit lehnt die HAW entschieden ab. Die Kundenkonzentration dürfte in Bereichen mit ausgedehnten Ladenöffnungszeiten über die Woche gesehen abnehmen, was wiederum zu einer besseren Verteilung der Tagesspitzen und einer angenehmeren Arbeitssituation bei der Kundenbetreuung führt. Die Arbeitnehmenden in den betroffenen Branchen profitieren gerade von einer besseren Flexibilität, indem sie die Vereinbarkeit von Arbeit, Familienleben und Freizeit besser koordinieren können. Für Wiedereinsteiger, Jobsuchende oder Studierende schafft die Stellenzunahme durch zusätzliche Ladenöffnungszeiten ausserdem die Möglichkeit, einen Nebenverdienst zu erwerben oder im Arbeitsleben Fuss zu fassen. Schlussendlich bedarf es der vertraglichen Zustimmung der Arbeitnehmenden, dass sie an einem Sonntag arbeiten wollen.

Allgemein begrüsst die HAW auch weitere Liberalisierungsbestrebungen beim nationalen Arbeitsgesetz und bittet den Kanton Zürich, sich aktiv mit Vorschlägen in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerats einzubringen und diese Bestrebungen voranzutreiben, ohne jedoch die Anforderungen an flexible Arbeitszeiten (insbesondere den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung, Art. 73a ArGV1) zu tangieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Thomas Anwander  
Präsident



Dr. Ralph Peterli  
Geschäftsführer